

Der „Fremden“ ihr Recht

Schubhaftzentrum Linz

Foto: Veronika Hofinger



Foto: Asylkoordination Österreich





Der „Fremden“ ihr Recht nicht

Das sogenannte Fremdenrecht umfasst in Österreich jene Gesetzestexte, die Rechte und Pflichten von Menschen ohne österreichischen Pass regeln. Seit Jahren verschärft sich die Gesetzeslage zu Ungunsten der Betroffenen. Die anstehende Novelle leutet eine weitere Eskalationsstufe ein.

Von Julia Bachler, Nikolai Schreiter

Das österreichische Fremdenrecht wurde, je nach Zählweise, in den letzten zwölf Jahren vierzehnmal verschärft. Eine drastische Änderung steht nun bevor, getragen durch eine breite Koalition. Ende April wird der österreichische Nationalrat voraussichtlich die Fremdenrechtsnovelle beschließen. Das neue Fremdenrecht wird noch mehr als das alte aus dem Kanon des europäischen Migrationsregimes hervorstechen. Asylsuchende sollen die Erstaufnahmeeinrichtung in den ersten fünf bis sieben Tage nach Antragsstellung nicht verlassen dürfen. Dies sei keine Haft, sondern diene als Gewährleistung der Pflicht zur Mithilfe. Das helfe den Flüchtlingen, da damit eine schnellere Bearbeitung der Fälle garantiert werden könne, versichert Innenministerin Maria Fekter. Die Regierung erklärte fürderhin, dass man niemanden einsperre – die Türen wären nicht verschlossen. Nur, werden Flüchtlinge in der ersten Woche nach Antragstellung außerhalb der Lagermauern angetroffen, landen sie in Schubhaft (Abschiebehaft).

Schub(laden)haft

Eine weitere Veränderung durch die geplante Novelle soll die Schubhaftdauer erhöhen. Die Obergrenze läge dann bei zehn Monaten, innerhalb von 18 Monaten, anstatt wie bisher, innerhalb von 24 Monaten. Schubhaft ist keine Strafhaf, es wurde kein Delikt begangen. Für eine Inhaftierung ist keine gerichtliche Anordnung notwendig, sie wird allein durch Verwaltungsbehörden beschlossen und durchgesetzt. Verhängt wird sie aufgrund einer Verwaltungsübertretung, wie Einreise oder Aufenthalt ohne gültigen Aufenthaltstitel.

Dieses harte Repressionsmittel zur Sicherung der Abschiebung ist seit dem 1.1.2010 durch die letzte Verschärfung des Fremdenrechts der Regelfall. Seitdem werden auch immer wieder Dublin-II-Fälle in

Schubhaft genommen, sowie Asylsuchende, die ihrer Pflicht, sich regelmäßig bei einer bestimmten Polizeidienststelle zu melden, nicht nachkommen. Bisher war die Haft im Normalfall auf zwei Monate begrenzt, jetzt werden es vier, in Ausnahmefällen bis zu zehn. Die gängigsten Gründe für eine In Schubhaftnahme sind „illegaler Grenzübertritt“, fehlende Dokumente oder der Verdacht auf strafbare Handlungen.

Die soziale Betreuung der Schubhäftlinge durch NGOs wurde vor einigen Jahren durch die Arbeit des „Vereins Menschenrechte Österreichs“ (VMÖ) ersetzt.

Der VMÖ wird vom Innenministerium finanziert und ist eine weitere staatliche Maßnahme, um die Abschiebung oder „freiwillige Rückkehr“ zu gewährleisten.

Unvoreingenommene Hilfe oder Rechtsberatung – was NGOs anbieten konnten – gehören nicht zu den Aufgaben des Vereins.

Bei Regen entfällt der Hofgang für Schubhäftlinge.

Der erweiterte Haftraum

Das Innenministerium bemüht sich, die Verhältnisse in der Schubhaft zu verdunkeln. Das wird von Organisationen wie dem UNHCR oder Amnesty International scharf kritisiert. Der Mitarbeiter des Projekts FLUCHTPunkt, Herbert Auderer, berichtet von zwei Arten der Schubhaft in Innsbruck: Im Regelvollzug bleiben die Betroffenen 23 Stunden täglich in der Zelle, die sie mit bis zu drei anderen Personen teilen müssen. Das Privileg von einer Stunde Hofgang im betonierten Innenhof kann bei Vorliegen triftiger Gründe auch wegfallen, etwa bei Personalmangel oder Regen. Duschen dürfen die Inhaftierten zweimal pro Woche, je sechs Minuten Warmwasser sind gestattet. Bis zur Renovierung im Jahr 2005 waren die Toiletten in den Zellen nur durch Vorhänge und Spanplatten vom Rest des Raumes abgetrennt. Menschen, die nur die andere Variante der Schubhaft, den erweiterten Haftraum, aushalten müssen, dürfen ihre Zellen verlassen, einen Gemeinschaftsraum nutzen

und selbst entscheiden, wann sie duschen oder telefonieren wollen. Für Männer gab es die Möglichkeit zum erweiterten Haftraum in Innsbruck ab 2001. Für Frauen hingegen existierte ein solcher Bereich bis Ende 2009 noch nicht.

Greencard auf Apfelstrudel

Eine weitere der voraussichtlichen Neuerungen ist die Rot-Weiß-Rot-Card. Einreisen soll nur dürfen, wer Deutsch kann und beruflich hervorragend qualifiziert ist. Und innerhalb des ersten Jahres in Österreich muss sich das Sprachniveau auf Matura-Niveau (Abiturniveau) gesteigert haben. Das sei ein Beitrag zur Emanzipation der Frau, erklärt Innenministerin Fekter zynisch. Bisher sei es Frauen aufgrund machistischer Machtverhältnisse in ihren Heimatländern verwehrt worden, Deutsch zu lernen. Durch das neue Gesetz in Mitteleuropa solle sich das nun ändern, lautet die Erklärung.

Chaos in der Schublade

Neben den Verschärfungen werden immer mehr Zusatzklauseln eingefügt. Welche Behörde wann und wofür zuständig ist, ist schwer herauszufinden. Seit Jahren beschwerten sich Anwältinnen und Anwälte, NGOs, Medien und auch Richterinnen und Richter über undurchsichtige Verfahren und strittige Zuständigkeiten. Verfahren werden immerzu im Kreis gereicht, während die Schutzsuchenden in Schubhaft sitzen oder schon lange abgeschoben sind. Dadurch ist es sehr oft unmöglich, gegen unrechtmäßige Handlungen des Staates Einspruch zu erheben. Wie sehr sich die Gesetzeslage verschlechtert hat, zeigt auch das Statement des ehemaligen Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs, Karl Korinek. Der Jurist verlautbarte 2008, dass sogar selbst er aufgrund der vielen Änderungen am Asylgesetz die Paragraphen nicht mehr verstehe. Die Folge sind endlose Asylverfahren und – auch auf Grundlage „geltenden Rechts“ – permanente Fehlentscheidungen. Im Juli 2007 warteten über 11.000 Menschen seit über drei Jahren auf den Bescheid ihres Asylverfahrens, davon etwa 200 seit über zehn Jahren.

Eine einschneidende Reform wurde im Sommer 2008 umgesetzt, als die bisherige Berufungsinstanz, der Unabhängige Bundesasylsenat, abgeschafft, und durch den Asylgerichtshof ersetzt wurde. Und die Möglichkeit der Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof war nicht mehr möglich. Eine Berufungsinstanz weniger, ein Höchstgericht, das in 20 bis 25 Pro-

zent der Fälle das Urteil revidierte und den Asylsuchenden Recht gab. Jetzt bleibt nur noch der Verfassungsgerichtshof. Seit Einführung des Asylgerichtshofes und der gleichzeitigen Abschaffung der Möglichkeit auf Korrektur des Urteils durch den Verwaltungsgerichtshof sanken die positiven Bescheide drastisch. Wurde in den Jahren 2004 bis 2007 über 40 bis 50 Prozent der Anträge

positiv entschieden, sank dieser Wert 2008 auf 21,2 Prozent und im ersten Quartal 2009 auf 9,9. Vor der letzten Umstrukturierung des Asylsystems wurde jeder zweite Antrag positiv beschieden, danach gerade einmal jeder zehnte.

Willkür per Gesetz

Mit der Schaffung der neuen Instanz wurde außerdem beschlossen, dass die Innenministerin „Leitentscheidungen“ beantragen kann. Bei diesem Verfahren bekommen die Richter und Richterinnen des Asylgerichtshofs, die direkt von der Regierung bestellt werden und niedriger qualifiziert sind als österreichische Höchststrichterinnen und -richter, die Möglichkeit, „Richterrecht“ zu schaffen, das weder vom Nationalrat beschlossen, noch vom Verfassungsgerichtshof geprüft werden muss.

Dutzende Fälle von Suizid in Schubhaft werden in der breiten Öffentlichkeit Österreichs nicht bekannt. Werden sie bekannt, ist von Einzelfällen die Rede. Die Einzelfall-Annahme gilt hingegen nicht für alle in Schubhaft befindlichen marokkanischen Häftlinge in Tirol. Die Polizei sperrte allesamt in Einzelhaft, nachdem drei Marokkaner der Brandstiftung beschuldigt worden waren. In Österreich gibt es Aufsichtskräfte in den Schubhaftzentren, die verhungerten und verdurstenden Hungerstreikenden, Minuten vor ihrem Tod, noch attestieren „gesund und munter“ zu sein. Wahlplakate der FPÖ tragen Slogans wie „Wien darf nicht Istanbul werden“ oder „Daham statt Islam“ und erreichen, wie kürzlich in Wien, damit 27 Prozent der Wählerinnen- und Wählerstimmen. Rassismus, Fremdenhass und Diskriminierung sind in Österreich Alltagsphänomene.<

Julia Bachler
kommt aus Wien
und studiert Politikwissenschaft in
Münster.

Nikolai Schreiter
arbeitete beim Bayerischen Flüchtlingsrat und studiert Politikwissenschaft in Wien.